

Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange
und der Behörden
- Stellungnahmen -

§ 35 Abs. 6 BauGB

Außenbereichssatzung für den Ortsteil Hennef (Sieg) AS 12.17 – Meisenbach

Ausschuss: Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz

Datum: 30.11.2021

Eingang	Absender	B / T	+ / -
20.08.2021	Bezirksregierung Düsseldorf	T1	+
24.08.2021	Amprion	T2	-
26.08.2021	Wahnbachtalsperrenverband	T3	-
25.08.2021	Rhein-Sieg-Netz GmbH	T4	-
30.08.2021	Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft (RSAG) AÖR	T5	-
03.09.2021	PLEdoc GmbH	T6	+
16.09.2021	Landschaftsverband Rheinland	T7	-
20.09.2021	Vodafone NRW GmbH	T8	-
21.09.2021	Rhein-Sieg-Kreis - Fachbereich 01.3	T9	+
20.09.2021	Landwirtschaftskammer NRW	T10	-
20.09.2021	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	T11	+
24.09.2021	Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis	T12	+
02.01.2019	Herr P. Meisenbach	B1	+
12.04.2019	Dorf-, Verkehrs- und Verschönerungsverein (DVV)	B2	+
04.09.2021	Meisenbach		
01.03.2021	Frau L. Meisenbach	B3	+
06.07.2021	Ehepaar S. Meisenbach	B4	+
28.08.2021			
16.09.2021	Familie S. Meisenbach	B5	+
	Intern		
15.09.2021	Stadtbetriebe Hennef AÖR Fachbereich Abwasser		+

B / T Träger / Öffentlichkeit
+ Anregungen oder Hinweise
- keine Anregungen



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Hennef (Sieg)
Ordnungsverwaltung
Postfach 1562
53762 Hennef (Sieg)

Datum 16.03.2010
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382020-34/10/
bei Antwort bitte angeben

Herr Palmroth
Zimmer 117
Telefon:
0211 475-9718
Telefax:
0211 475-9040
uwe.palmroth@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Hennef (Sieg), Leitungsverlegung Hennef-Eichholz und südl. Umgebung

Ihr Schreiben vom 01.02.2010, Az.: 32 26 06

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Die beantragte Fläche liegt in einem Kampfgebiet. **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betreuungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Bei Aushubarbeiten mittels Erdbaumaschinen wird eine schichtweise Abtragung um ca. 0,50m sowie eine Beobachtung des Erdreichs hinsichtlich Veränderungen wie z.B. Verfärbungen, Inhomogenitäten empfohlen. Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, mein KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

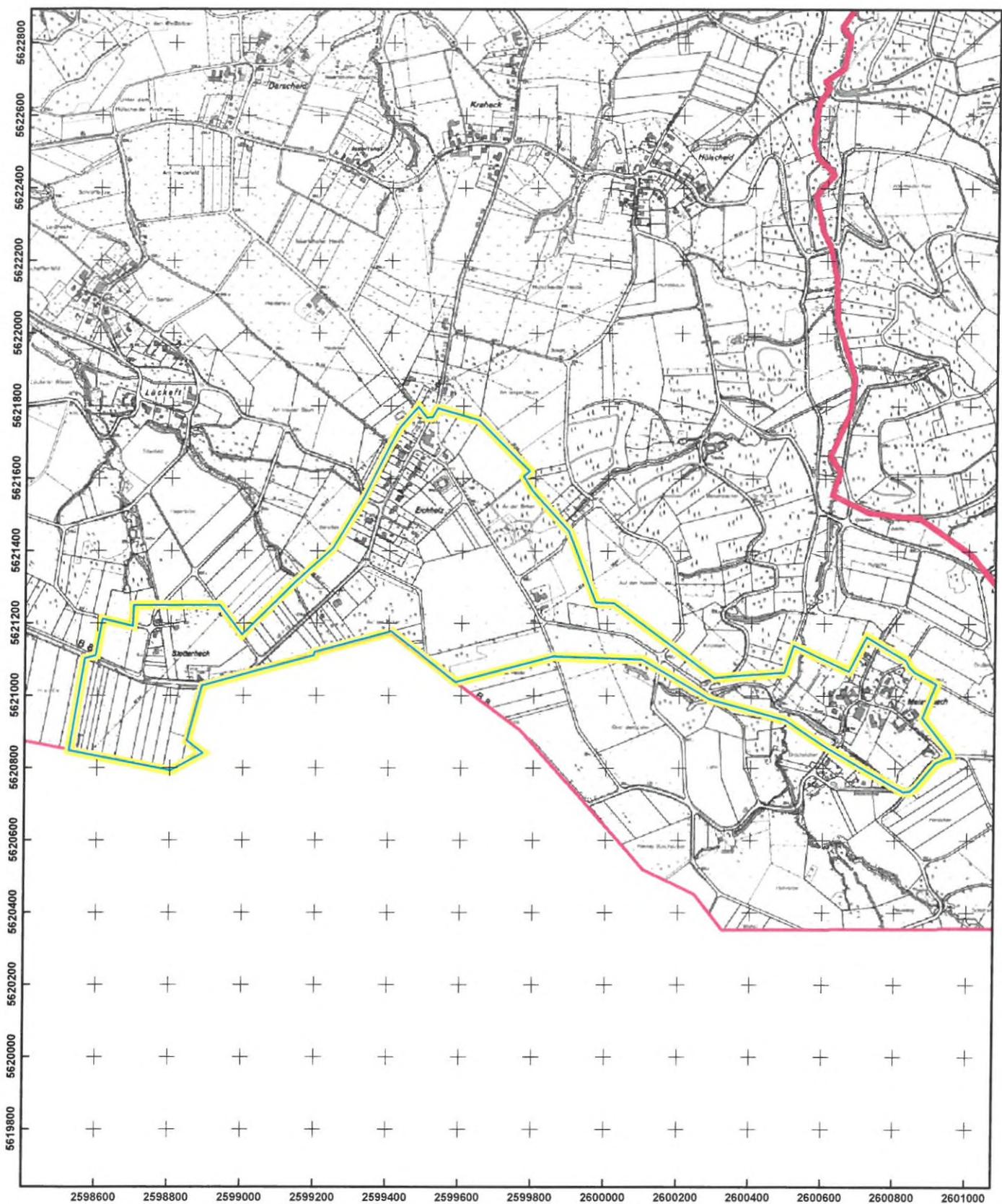
Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Im Auftrag

(Palmroth)

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5382020-34/10



Kartenmaßstab : 1:15.000

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Gemeindegrenze
	alte Antragsfläche		Panzergraben		nicht auswertbare Fläche
	Verdacht auf Bombenblindgänger		Stellung		Bohrlochdetektion
	geräumte Bombenblindgänger		Militärisch genutzte Fläche		Oberflächendetektion
	Schützenloch		Fläche mit starkem Beschuss		geräumte Fläche

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.deStadt Hennef
Amt für Stadtplanung u. -entwicklung
Jutta Bootz
Frankfurter Straße 97
53773 Hennefzuständig Yvonne Schemberg
Durchwahl 0201/3659-125

Ihr Zeichen I/61.3	Ihre Nachricht vom 16.08.2021	Anfrage an PLEdoc	unser Zeichen 20210900444	Datum 03.09.2021
-----------------------	----------------------------------	----------------------	------------------------------	---------------------

Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Hennef (Sieg) - Meisenbach, AS-12.17

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (**hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH**)

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

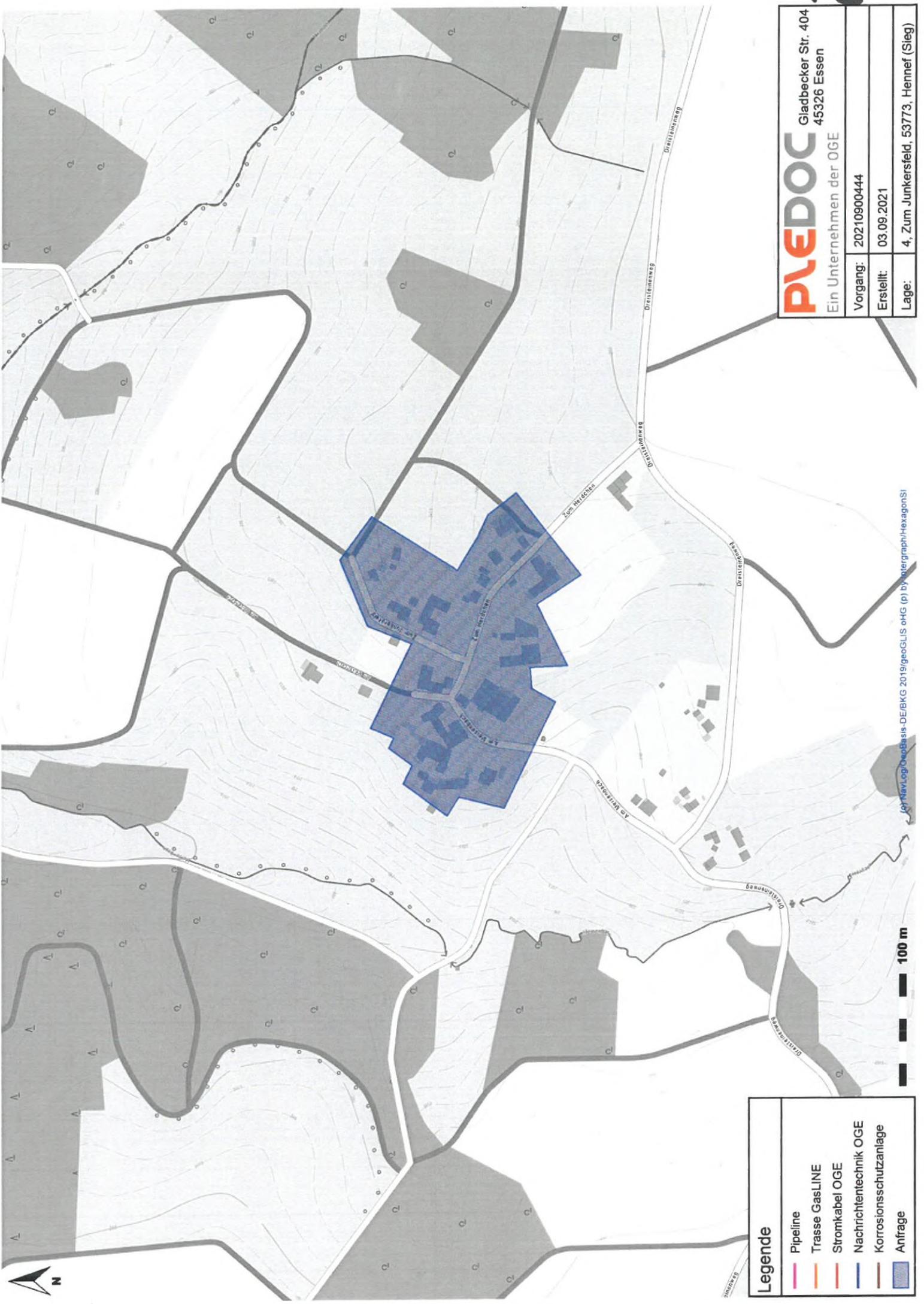
-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
80-9001 AU 6020



100 m

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

PLEDOC Gladbecker Str. 404
45326 Essen

Ein Unternehmen der OGE

Vorgang:	20210900444
Erstellt:	03.09.2021
Lage:	4, Zum Junkersfeld, 53773, Hennef (Sieg)

Stadt Hennef

Postfach 1562
53762 Hennef

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -**

Frau Trompertz

Zimmer: 5.20

Telefon: 02241 - 13-2314

Telefax: 02241 - 13-3116

E-Mail: petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

16.08.2021 /I/61.3

Mein Zeichen

01.3-Tro

Datum

21.09.2021

**Außenbereichssatzung gemäß § 35 (6) BauGB
Hennef (Sieg) – Meisenbach, AS – 12.17
hier: Beteiligung als TÖB gem. § 35 (6) BauGB**

Sehr geehrte Frau Bootz
Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Plan wird wie folgt Stellung genommen:

Umwelt und Naturschutz

Anpassung an den Klimawandel (Starkregen)

Starkregenereignisse können unabhängig von Fließgewässern an jedem Ort zu lokaler Überflutung führen. Durch die Topographie besteht bei einem Starkregenereignis die Möglichkeit, dass es zu Fremdwasserzufluss aus den oberhalb (südlich) liegenden landwirtschaftlichen Flächen und zu oberflächlichem Abfluss vor allem über die Straße „Zum Herdchen“ im Plangebiet kommt. Dies sollte bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Infolge des Klimawandels ist zu erwarten, dass Starkregenereignisse wie jenes vom Juli 2021 deutlich zunehmen werden. Für die Ausweisung von Baugebieten wird dringend empfohlen, eine Starkregengefahrenkarte für Hennef zu erstellen und die darin aufgezeigten Fließwege und gefährdeten Bereiche bei der Planung zu berücksichtigen.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang des
Kreishauses (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775 | Steuer-Nr.: 220/5769/0451

Hinweise zur Aufstellung solcher Gefahrenkarten finden Sie unter:

<https://www.lanuv.nrw.de/klima/fis-klimaanpassung-nordrhein-westfalen/wasserwirtschaft-und-hochwasserschutz/weiterfuehrende-informationen>

Bodenschutz:

Es wird angeregt, die §§ 4 und 6 der textlichen Festsetzungen dahingehend zu ergänzen, dass die gutachterliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens auch mit dem Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises abzustimmen ist.

Zu präzisieren wäre in § 6, dass beim Antreffen von verunreinigten Bodenhorizonten das Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises zu informieren ist.

Natur-, Landschafts- und Artenschutz

Es wird empfohlen,

- die Begründung im Punkt 6 folgendermaßen zu ergänzen:

„6. Eingriffsregelung/Artenschutz

Eine Umweltprüfung ist durch das BauGB für eine Außenbereichssatzung nicht vorgeschrieben. **Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung sowie darüber hinaus die Belange des Artenschutzes** werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bearbeitet.“

- den § 4 S. 4 der textlichen Festsetzungen folgendermaßen zu ergänzen:

„Für Bauvorhaben ist eine gutachterliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung **und eine Artenschutzprüfung** vorzulegen, die mit dem Amt für Umwelt und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises abzustimmen sind.“

Es wird darauf hingewiesen, dass sich westlich von Meisenbach das NSG

„Krabach/Ravensteiner Bach“ befindet. Weiterhin ist zwischen Meisenbach und dem NSG „Krabach/Ravensteiner Bach“ nach dem Landschaftsplan Nr. 9 „Grünland mit besonderer Bedeutung für den Schutzzweck im LSG“ festgesetzt (nicht „Maßnahmenraum zur Anlage naturnaher Lebensräume“). Es wird insoweit gebeten, die Formulierung in Punkt 3.1 der Begründung zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Trompertz

T 77

STADT HENNEF
23.09.2021 09:22

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Hennef
- Der Bürgermeister -
Amt für Stadtplanung und - entwicklung
Frau Jutta Bootz
Postfach 1562
53762 Hennef

Datum und Zeichen bitte stets angeben

20.09.2021
333.45 - 50.1b/21-001

Herr Becker
Tel 0228 9834-187
Fax 0221 8284-0778
oliver.becker@lvr.de



Aussenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Hennef (Sieg) – Meisenbach, AS-12.17

Hier: **Belange der Bodendenkmalpflege**

Ihr Schreiben vom 16.08.2021

Sehr geehrter Frau Bootz,

für eine Beteiligung in dem o.a. Verfahren danke ich Ihnen.

Auf historischen Kartierungen des 19. Jh. ist die Ansiedlung Meisenbach bereits verzeichnet. Sie lässt sich jedoch mind. bis ins 14. Jh. zurückverfolgen.

Es ist daher damit zu rechnen, dass sich im Bereich der Planfläche die Relikte der mittelalterlich-neuzeitlichen Besiedlung und Nutzung von Meisenbach erhalten haben. Dabei kann es sich beispielsweise um Gebäudefundamente, Mauern, Gräben, Gruben, Pfostengruben oder Siedlungsschichten mit den darin enthaltenen Funden handeln.

Das geplante Bauvorhaben ist am Maßstab des § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen und demzufolge nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Ein solcher liegt gemäß § 35 Abs. 3 Ziff. 5 insbesondere dann vor, wenn das Vorhaben Belange des Denkmalschutzes beeinträchtigt. Ferner sind nach § 1 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) bei öffentlichen Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes angemessen zu berücksichtigen. Die Gemeinden haben nach § 11 DSchG NRW die Sicherung der Bodendenkmäler bei der Bauleitplanung zu gewährleisten. Dies gilt unabhängig von der Eintragung in die Denkmalliste auch für

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

vermutete Bodendenkmäler (§ 3 Abs. 1 Satz 4 DSchG NRW). Den Erhalt der Bodendenkmäler gilt es durch geeignete, die Bodendenkmalsubstanz langfristig sichernde Darstellungen und Festsetzungen zu erreichen.

Gemäß § 29 Abs. 1 DSchG NRW hat auch derjenige, der ein vermutetes Bodendenkmal verändert oder beseitigt, die vorherige wissenschaftliche Untersuchung, Bergung und Dokumentation gemäß einer Erlaubnis nach § 13 DSchG NRW sicherzustellen und die Kosten dafür zu tragen. Die §§ 3, 4 und 9 DSchG NRW bleiben hiervon unberührt. Entsprechende Regelungen sind in einem Verwaltungsakt der Unteren Denkmalbehörde zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Becker

T 12



Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
Der Verbandsvorsteher - Kaiser-Wilhelm-Platz 1 - 53721 Siegburg

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung u. -entwicklung
z. Hd. Jutta Bootz
Postfach 1562
53762 Hennef

Ansprechpartnerin: Teresa Dielen
Telefon: 02241 95817-21
Telefax: 02241 95817-29
E-Mail: tdielen@wv-rsk.de
Internet: www.wasserverband-rsk.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
I/61.3, 16.08.2021

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
4.17-137, -

Datum:
24.09.2021

**Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil
Hennef (Sieg) – Meisenbach, AS-12.17**

Sehr geehrte Frau Bootz,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Vorhaben nimmt der Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis wie folgt Stellung:

Gewässer

In dem Geltungsbereich des o.g. Vorhabens befinden sich keine Gewässer oder Anlagen des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis.

Niederschlagswasserbeseitigung

Die in dem o.g. Vorhaben geplante Entwicklung von Neubauten wird Einfluss auf die auf den überbauten und befestigten Grundstücksflächen anfallende und abzuleitende Niederschlagswassermenge haben. Gemäß den vorliegenden Unterlagen sollen Grundstücke, die neu bebaut werden, zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung an die bestehende Trennkanalisation angeschlossen werden. Ob die Ableitung des Niederschlagswassers über den Regenwasserkanal der Trennkanalisation letztendlich zu einer Einleitung in ein Gewässer führt, geht aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervor. Sollte dies der Fall sein, kann sich durch die erhöhte abzuleitende Niederschlagswassermenge die dortige Einleitungssituation verändern, sodass es ggfs. einer Änderung der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis bedarf. In diesem Fall empfiehlt sich eine Kontaktaufnahme mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises.

Dies empfiehlt sich auch, falls abweichend davon das Niederschlagswasser nicht an die Trennkanalisation angeschlossen, sondern ortsnah in ein Gewässer eingeleitet werden soll.

In beiden Fällen bitte ich um eine Beteiligung des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis in den entsprechenden wasserrechtlichen Verfahren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Teresa Dielen

Postanschrift:
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Geschäftsstelle:
Mühlenstraße 47
53721 Siegburg

Telefon: 02241 95817-0
Telefax: 02241 95817-29
E-Mail: info@wasserverband-rsk.de

Kreissparkasse Köln
BLZ: 370 502 99 Konto: 317531
IBAN: DE04 3705 0299 0000 3175 31
SWIFT-BIC: COKSDE33

31

STADT HENNEF
02.01.2019 10:00

61

Bürgermeister der Stadt Hennef
Klaus Pipke
Frankfurterstrasse 97
53773 Hennef

Hennef, den 31.12.2018

07.01.2019
→ 61.1 Sp
→ 61.3

Widerspruch gegen die Außenbereichssatzung Hennef – Meisenbach

Sehr geehrter Herr Pipke,

Hiermit mache ich von meinem Widerspruchsrecht gegen die Außenbereichssatzung gem. §35 Abs.6 Baugesetzbuch für die Ortslage Hennef – Meisenbach gebrauch und lege diesen anhand dieses Schreibens ein.

Zeitgleich bitte ich Sie mit diesem Schreiben um die Erweiterung der Aussenbereichssatzung gem. §35 Abs.6 BauGB Ortslage Hennef – Meisenbach, um folgende Grundstücke,



G. J. B. D.

Jung, Bianca

Von: Freitag, 12. April 2019 12:32
 Gesendet: Buergermeister
 An: CDU, Fraktion; SPD, Fraktion; Unabhaengige, Fraktion; m.ecke@gruene-
 Cc: hennef.de; kontaktFDP; DieLinke, Fraktion; elisabeth.keuenhof@vahoo.de
 Betreff:
 Anlagen:

TK

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in einer Versammlung am 18.01.2019, zu der die Einwohner und Grundeigentümer von Meisenbach eingeladen waren, wurden wir, der) per Abstimmung beauftragt, die vorgetragenen Interessen des Dorfes und der Einwohner gegenüber der Stadt Hennef bzgl. der Außenbereichssatzung "Meisenbach" (V/2018/1560 vom 16.08.2018) in einem Schreiben zu formulieren und zu vertreten.

Als Geschäftsführer des übersende ich Ihnen daher ein Anschreiben zu o.g. Sache sowie weitere Anlagen:

- Einladung zur Versammlung am 18.01.2019
- Teilnehmerliste
- Protokoll der Versammlung und
- Liste der Anträge mit Unterschrift

Wir möchten sie bitte die Eingabe zu prüfen und hoffen möglichst bald von Ihnen eine positive Antwort zu erhalten.

- Diese E-Mail wird gleichzeitig an die Fraktionen des Hennefer Stadtrates gesendet. -

Freundliche Grüße

• Bislang mit
 Aufstellungsbeschluss,
 kein weiteres Maßnahmen-
 schrift

DORF- UND VERSCHÖNERUNGSVEREIN
MEISENBACH E.V.



An den Bürgermeister
Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Dorf- und Verschönerungsverein
Meisenbach e.v.

Zum Herdchen 11
53773 Hennef

Hennef, den 04.09.2021

Außenbereichssatzung Meisenbach AS-12.17 – das Dorf darf nicht sterben

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir als Dorf- und Verschönerungsverein Meisenbach e.V. (DVV) wenden uns als Vertreter der Einwohner von Meisenbach an Sie bzgl. der neuen Außenbereichssatzung „Meisenbach“.

Grundsätzlich begrüßen wir, dass die Stadt Hennef endlich eine Außenbereichssatzung für Meisenbach beschlossen hat.

Mit Verwunderung haben wir jedoch festgestellt, dass das aktuell definierte Satzungsgebiet wesentliche Punkte nicht berücksichtigt. U.a. wird nur ein sehr kleines Teilgebiet des Dorfes in der Satzung berücksichtigt. Damit widerspricht diese Planung dem aktuellen und seit mehr als hundert Jahren bestehendem Dorfcharakter von zwei Dorfteilen. Als verbindendes Element haben die Meisenbacher Einwohner in Eigenregie vor Jahren eine alte Kapelle genau zwischen den beiden Dorfteilen errichtet. Dies war auch der Anlass den Verein Dorf- und Verschönerungsverein Meisenbach e.V. zu gründen.

Wir als Bürger fordern, dass beide Dorfteile in das Satzungsgebiet aufgenommen werden. Dies betrifft insbesondere die Grundstücke am „Dreisteinenweg“.

Vor dem aktuellen, gesellschaftlichem Hintergrund des viel zu knappen Baulandangebots ist es nicht einzusehen, dass weitere vorhandene, potenzielle Bauflächen im Dorf nicht in das Satzungsgebiet aufgenommen werden.

Hinzu kommt, dass seit den letzten Jahren im Dorf alle wesentlichen Erschließungseinrichtungen vorhanden sind. Es gibt ein zentrales Kanalsystem der Stadt Hennef, an das alle vorhandenen Gebäude bereits angeschlossen sind, so dass weitere neue Gebäude problemlos abwassertechnisch angeschlossen werden können.

Es gibt an allen bebauten Straßen im Dorf eine Straßenbeleuchtung. Für die Energieversorgung gibt es neben dem Stromnetz der Westnetz eine lokale Gasversorgung durch die Bad Honnef AG. Es gibt ein eingerichtetes Schulbussystem für alle Schüler im Dorf. Die regelmäßige Müllabfuhr ist sichergestellt.



Am 18.01.2019 haben wir alle Einwohner zu einem Meinungsaustausch eingeladen. In dieser Veranstaltung hat die überwiegende Mehrheit dafür gestimmt, dass der DVV Meisenbach als mandatiertes Vertreter die Belange der Einwohner gegenüber der Stadt bzgl. der neuen Außenbereichssatzung vertreten soll.

Im Wesentlichen sind zwei zentrale Anforderungen in dieser Sitzung beschlossen worden:

1. Beide Dorfteile sind zwingend in das Satzungsgebiet aufzunehmen. Wir wollen kein „geteiltes“ Dorf Meisenbach.
2. Die Einwohner, die eine konkrete Erweiterung der vorhandenen Satzung bzgl. potenzieller Grundstücke verlangen, wurden aufgefordert, die betroffenen Grundstücke zu benennen, die zusätzlich aufgenommen werden sollen.

Im Nachgang zu dieser Sitzung haben uns 12 Einwohner ihre konkreten Erweiterungsforderungen übergeben mit der Bitte, diese als Gesamtforderung des Dorfs an die Stadt Hennef heranzutragen. Aus der Sicht der Einwohner von Meisenbach bietet die Außenbereichssatzung ein geeignetes Instrument, um dem allmählichen Sterben des Dorfs entgegen zu wirken. Wir verlangen nicht, dass das Dorf in unverhältnismäßiger Weise wächst. Wir verlangen nur, dass junge Familien, die Chance erhalten, sich in Meisenbach mit eigenem Haus niederzulassen. U.a. sind hier auch junge Menschen betroffen, die ihre Wurzeln in Meisenbach haben.

Aktuell nimmt die Anzahl der Bewohner im Rentenalter massiv zu und keine jungen Familien kommen hinzu. Das bedeutet, das Dorf überaltert zusehends. Wenn die Stadt Hennef dieser negativen Dorfentwicklung nicht entgegensteuert, ist das Aussterben des Dorfs nicht mehr in weiter Ferne.

Wir erwarten, dass die Einwohner von Meisenbach im Rahmen einer gebotenen, offenen und transparenten Bürgerbeteiligung in das Verfahren aktiv einbezogen werden.

Auf der Grundlage der aufgeführten Sachverhalte erwarten wir, dass die Stadt Hennef unsere Eingaben wohlwollend prüft und weitestgehend erfüllt.

Um auf diesen Missstand hinzuweisen, werden wir auch die verantwortlichen Fraktionen des Stadtrats entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

- Einladung zur Versammlung am 18.01.2019
- Teilnehmerliste der Versammlung vom 18.01.2019
- Protokoll der Versammlung vom 18.01.2019
- Liste der Anträge zur Erweiterung der Außenbereichssatzung Meisenbach

Einladung zum Meinungsaustausch

Liebe Einwohner und Grundbesitzer von Meisenbach,

hiermit laden wir am Freitag 18.01.2019 um 19:00 Uhr zu einer Gesprächsrunde ein.

Thema ist die Beschlussvorlage V/2018/1560 des Amtes für Stadtplanung und –entwicklung. Durch die „**Außenbereichssatzung AS 12.17 Hennef (Sieg) – Meisenbach**“ soll die Genehmigung von Bauvorhaben innerhalb eines bestimmten Bereiches in Meisenbach erlaubt bzw. erleichtert werden.

Die Beschlussvorlage sowie eine Karte des derzeit eingeplanten Dorfbereiches ist im Vereinsraum ausgelegt, hängt im Schaukasten vor dem Vereinsraum oder kann im Internet über die Seite der Stadt Hennef eingesehen werden. Link:

http://session.hennef.de/bi/vo0050.php?__kvonr=2005047780

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen und das Amt sieht eine Bürgerbeteiligung vor. Der Dorf- und Verschönerungsverein Meisenbach e.V. erwägt, Änderungsvorschläge der betroffenen Bürger gesammelt beim Amt einzureichen. Wir erhoffen uns dadurch mehr Nachdruck.

Den Abend möchten wir nutzen, um eure Meinung und mögliche Änderungswünsche zu hören.

Der Vorstand



An den Bürgermeister
Stadt Hennef
Frankfurter Str.97
53773 Hennef

Dorf- und Verschönerungsverein
Meisenbach e.V.

Zum Herdchen 11
53773 Hennef

Hennef, den 31.03.2019

Außenbereichssatzung Meisenbach – das Dorf darf nicht sterben

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir als Dorf- und Verschönerungsverein Meisenbach e.V. (DVV) wenden uns als Vertreter der Einwohner von Meisenbach an Sie bzgl. der neuen Außenbereichssatzung „Meisenbach“ (siehe Beschlussvorlage V/2018/1560 vom 16.08.2018).

Grundsätzlich begrüßen wir, dass die Stadt Hennef endlich eine Außenbereichssatzung für Meisenbach beschlossen hat.

Mit Verwunderung haben wir jedoch festgestellt, dass das aktuell definierte Satzungsgebiet wesentliche Punkte nicht berücksichtigt. U.a. wird nur ein sehr kleines Teilgebiet des Dorfes in der Satzung berücksichtigt. Damit widerspricht diese Planung dem aktuellen und seit mehr als hundert Jahren bestehendem Dorfcharakter von zwei Dorfteilen. Als verbindendes Element haben die Meisenbacher Einwohner in Eigenregie vor Jahren eine alte Kapelle genau zwischen den beiden Dorfteilen errichtet. Dies war auch der Anlass den Verein Dorf- und Verschönerungsverein Meisenbach e.V. zu gründen.

Wir als Bürger fordern, dass beide Dorfteile in das Satzungsgebiet aufgenommen werden. Dies betrifft insbesondere die Grundstücke am „Dreisteinenweg“.

Wie der aktuellen Darstellung der Nutzungsarten im Liegenschaftskataster (siehe TIM-Online 2.0) zu entnehmen ist, sind dort bereits viele Grundstücke im Dorf als bebaut bzw. bebaubar ausgewiesen. Dies bedeutet u.a., dass die Eigentümer dieser Grundstücke seit Jahren von der Stadt Hennef zur Zahlung der Grundsteuer B veranschlagt werden. Dies ist ebenfalls ein Widerspruch in der Sache, den die Einwohner nicht mehr bereit sind hinzunehmen.

Konsequenterweise dürfen nur die Grundstücke mit der städtischen Grundsteuer B veranschlagt werden, die auch innerhalb der Außenbereichssatzung liegen.

Vor dem aktuellen, gesellschaftlichem Hintergrund des viel zu knappen Baulandangebots ist es nicht einzusehen, dass weitere vorhandene, potenzielle Bauflächen im Dorf nicht in das Satzungsgebiet aufgenommen werden.

Hinzu kommt, dass seit den letzten Jahren im Dorf alle wesentlichen Erschließungseinrichtungen vorhanden sind. Es gibt ein zentrales Kanalsystem der Stadt Hennef, an das alle vorhandenen Gebäude bereits angeschlossen sind, so dass weitere neue Gebäude problemlos abwassertechnisch angeschlossen werden können.

Es gibt an allen bebauten Straßen im Dorf eine Straßenbeleuchtung. Für die Energieversorgung gibt es neben dem Stromnetz der Westnetz eine lokale Gasversorgung durch die Bad Honnef AG. Es gibt ein eingerichtetes Schulbussystem für alle Schüler im Dorf. Die regelmäßige Müllabfuhr ist sichergestellt.

Am 18.01.2019 haben wir alle Einwohner zu einem Meinungsaustausch eingeladen. In dieser Veranstaltung hat die überwiegende Mehrheit dafür gestimmt, dass der DVV Meisenbach als mandatierter Vertreter die Belange der Einwohner gegenüber der Stadt bzgl. der neuen Außenbereichssatzung vertreten soll. Im wesentlichen sind zwei zentrale Anforderungen in dieser Sitzung beschlossen worden:

1. Beide Dorfteile sind zwingend in das Satzungsgebiet aufzunehmen. Wir wollen kein „geteiltes“ Dorf Meisenbach.
2. Die Einwohner, die eine konkrete Erweiterung der vorhandenen Satzung bzgl. potenzieller Grundstücke verlangen, wurden aufgefordert, die betroffenen Grundstücke zu benennen, die zusätzlich aufgenommen werden sollen.

Im Nachgang zu dieser Sitzung haben uns 12 Einwohner ihre konkreten Erweiterungsforderungen übergeben mit der Bitte, diese als Gesamtforderung des Dorfs an die Stadt Hennef heranzutragen.

Aus der Sicht der Einwohner von Meisenbach bietet die Außenbereichssatzung ein geeignetes Instrument, um dem allmählichen Sterben des Dorfs entgegen zu wirken. Wir verlangen nicht, dass das Dorf in unverhältnismäßiger Weise wächst. Wir verlangen nur, dass junge Familien, die Chance erhalten, sich in Meisenbach mit eigenem Haus niederzulassen. U.a. sind hier auch junge Menschen betroffen, die ihre Wurzeln in Meisenbach haben.

Aktuell nimmt die Anzahl der Bewohner im Rentenalter massiv zu und keine jungen Familien kommen hinzu. Das bedeutet, das Dorf überaltert zusehends. Wenn die Stadt Hennef dieser negativen Dorfentwicklung nicht entgegensteuert, ist das Aussterben des Dorfs nicht mehr in weiter Ferne.

Wir verstehen in diesem Zusammenhang nicht das bisherige Planungsverfahren der Stadt. Warum werden die Einwohner von Meisenbach im Rahmen einer gebotenen, offenen und transparenten Bürgerbeteiligung nicht in das Verfahren aktiv einbezogen?

Auf der Grundlage der aufgeführten Sachverhalte fordern wir die Stadt Hennef hiermit auf, unsere Eingaben zu prüfen und weitestgehend zu erfüllen.

Um auf diesen Missstand hinzuweisen, werden wir auch die verantwortlichen Fraktionen des Stadtrats entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

- Einladung zur Versammlung am 18.01.20
- Teilnehmerliste der Versammlung vom 18.01.2019
- Protokoll der Versammlung vom 18.01.2019
- Liste der Anträge zur Erweiterung der Außenbereichssatzung Meisenbach

DORF- UND VERSCHÖNERUNGSVEREIN
MEISENBACH E.V.



Teilnehmerliste Versammlung 18.01.2019

- Thema: Außenbereichsverordnung Stadt Hennef-

Name, Vorname	Name, Vorname

DORF- UND VERSCHÖNERUNGSVEREIN

MEISENBACH E.V.



Teilnehmerliste Versammlung 18.01.2019

- Thema: Außenbereichsverordnung Stadt Hennef-

Name, Vorname	Name, Vorname

DVV Meisenbach, Außenbereichssatzung – Liste der Eingaben der Eigentümer

Eigentümer	Gemarkung, Flur	Flurstück	Datum	Unterschrift
			30.4.2019	
			4.4.19	
			4.4.19	
			5.4.19	
			5.4.19	
			06.04.19	
			5.4.19	
			5.4.19	
			7.4.19	
			7.4.19	
			5.4.2019	
			6.4.2019	
			5.4.2019	
			05.04.19	
			05.04.19	
			25.04.2018	
			08.04.2019	

Trauschke, Tilman

Von:

Gesendet:

An:

Bootz, Jutta

Betreff:

Außenbereichsatzung Meisenbach. Gemarkung Uckerath, Flur26 ,Flurstück
39

Sehr geehrte Fr. Bootz,

wie ich vom stellvertretenden Bürgermeister (Hr.T. Wallau) aus einem Gespräch erfahren habe, wird derzeit an der Außenbereichsatzung " Meisenbach" gearbeitet.

Hiermit bitte ich Sie, die o.g. Fläche in Ihre Planung mit einzubeziehen, da ich beabsichtige, einen Bauantrag für dieses Grundstück zu stellen, um dort ein alten- sowie behindertengerechtes Einfamilienhaus bauen zu können. Da ich selber seit 27 Jahren in der "Pflege" als exam. Fachkraft tätig bin, haben sich meine gesundheitlichen Probleme mit der Zeit gehäuft, sodass die Möglichkeit des Bauens von großer Wichtigkeit ist. Ich hoffe auf Ihr Verständnis und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Trauschke, Tilman

Von:
Gesendet: Samstag, 28. August 2021 12:05
An: BeteiligungBauleitplanung
Betreff: Stellungnahme zur Auslage des Entwurfs der Außenbereichssatzung Meisenbach, AS-12.17

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir sind die >Eigentümer des Grundstücks Gemarkung

Zunächst einmal möchten wir uns bei Frau Bootz, sowie bei Herrn Schüßler vom Amt für Stadtplanung und -entwicklung für die freundliche Kommunikation und für die sehr detaillierten Erläuterungen und Ausführungen zum Entwurf der Außenbereichssatzung Meisenbach bedanken. Wir sind sehr positiv davon angetan, mit welcher Sorgfalt dort an dem Entwurf und den damit verbundenen Regularien gearbeitet wird.

Unser Haus ist von einem wunderschönen weitläufigen Garten mit Streuobstwiese umgeben. Dieses wunderschöne Grundstück liegt mitten im Landschaftsschutzgebiet, welches wiederum von Naturschutzgebieten umgeben ist. Wir genießen die weite Aussicht in die Natur und die vorhandene Vielfalt an Tieren, wie im besonderen die Rotmilane, die regelmäßig in den Baumkronen unseres Nachbargrundstücks (brüten. Es gibt hier Libellen, Hornissen, Wespen, Bienen, Käfer und viele Singvogelarten.

Der Boden ist hier so fruchtbar, dass viele Obstsorten und vogelfreundliche Pflanzen wunderbar gedeihen. Wir haben es uns zum Hobby gemacht unser Haus und unser Grundstück zum Erhalt der Natur zu pflegen und mit Liebe damit umzugehen.

Wir möchten daher den Entwurf der Außenbereichssatzung AS-12.17 ausdrücklich so unterstützen, wie er derzeit vorliegt.

Sicher lässt sich der Wunsch einiger Eigentümer ihre Grundstücke zum Bauen zu vererben nachvollziehen. Wir sind jedoch der Meinung, dass Wohnraum auch durch "Upcycling" des bereits vorhandenen Bestands geschaffen werden kann, auch um zu verhindern, dass alter Bestand dadurch mehr und mehr zerfallen könnte. Hinsichtlich der Versiegelung weiterer Flächen und den damit entstehenden Problemen bei zunehmenden Starkregenereignissen wäre eine weitere Bebauung der umliegenden Felder aus unserer Sicht nicht sinnvoll.

Das Argument, dass man besonders im südlichen Bereich von Meisenbach seinen Grundstückswert mit der Ausweitung des Außenbereichs steigern wolle, können wir nicht nachvollziehen, da laut [BORIS-NRW – Amtliche Informationen zum Immobilienmarkt](#) klar zu erkennen ist, dass die Grundstückswerte von den Grenzen des Außenbereichs gar nicht abhängig sind, sondern für alle bebauten Grundstücke (die rosa eingefärbt sind) in Meisenbach derzeit ein Bodenrichtwert von 85€/qm gültig ist.

Wir hoffen, dass unsere Ausführung und Stellungnahme zum Entwurf der Außenbereichssatzung Meisenbach Gehör findet und verbleiben

Trauschke, Tilman

Von: Bootz, Jutta
Gesendet: Mittwoch, 28. Juli 2021 10:39
An: Trauschke, Tilman
Betreff: WG: Außenbereichsatzung AS 12.17 Hennef (Sieg) - Meisenbach. Frage zum Entwurf

Jutta Bootz
 Amt für Stadtplanung und -entwicklung
 Stadtplanung
 Telefon: +49 2242 888-391

Von: Fehlemann, Sandra
Gesendet: Mittwoch, 7. Juli 2021 08:23
An: Bootz, Jutta <jutta.bootz@hennef.de>
Betreff: WG: Außenbereichsatzung AS 12.17 Hennef (Sieg) - Meisenbach. Frage zum Entwurf

Guten Morgen Jutta,

die Anfrage ist bei mir gelandet. Bitte um Bearbeitung oder Weiterleitung.

LG Sandra

Sandra Fehlemann
 Abwasseranlagen
 Fachbereich Abwasser - Datenverwaltung, Vermessung
 Telefon: +49 2242 888-355

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von:
Gesendet: Dienstag, 6. Juli 2021 15:21
An: Fehlemann, Sandra <Sandra.Fehlemann@hennef.de>
Betreff: Außenbereichsatzung AS 12.17 Hennef (Sieg) - Meisenbach. Frage zum Entwurf

Sehr geehrte Frau Fehlemann,

Wir sind die [redacted] und sind seit 2019 Eigentümer des Hauses und Grundstücks in Meisenbach, [redacted] nach erfolgter Teilung [redacted].
 Wir haben im Zuge von Gesprächen hier im Dorf davon gehört, dass der Entwurf vom Amt für Stadtplanung und Entwicklung von großen Teilen der Dorfbewohner angefochten wird, oder werden soll. Vorab möchten wir sagen, dass wir mit dem Entwurf, der am 01.06.2021 vorgelegt wurde schon der Natur und Ruhe wegen voll und ganz einverstanden sind. Leider haben wir aus dem hiesigen Dorfverein keine Informationen über Detailwünsche zum Widerspruch erfahren können, befürchten jedoch, dass an uns angrenzende Grundstücke davon betroffen sein könnten. Wir wissen zum Beispiel, dass [redacted] laut eigener Aussage neben dem Widerspruch des Dorfverschönerungsvereins (DVV) einen eigenen Widerspruch eingelegt hat, mit der Absicht seinen Grundstückswert zu erhöhen. Sein Widerspruch scheint unser Grundstück mit einzuschließen. Da Sein Grundstück, genau wie alle anderen bebauten Grundstücke in Meisenbach jedoch gem. BorisNRW einen Bodenrichtwert von 85€ aufweist, macht das eigentlich aus unserer Sicht keinen Sinn und wir möchten hiermit

aufzeigen, dass wir seinem Widerspruch keineswegs zustimmen, was unser Grundstück betrifft.

Wir hoffen durch unsere E-Mail an Sie eine Einsicht in den Vorgang des Widerspruchs vom DVV und von-
zu erhalten, um zumindest zu erfahren in wie weit das unsere Grundstücksgrenzen betreffen könnte.
Liegen Ihnen dazu konkrete Pläne oder Wünsche zur Erweiterung des Außenbereichs vor und um welche Flurstücke
geht es konkret, die laut dieser Widersprüche zusätzlich in den Außenbereich aufgenommen werden sollen?
Natürlich möchten wir keine Daten oder Namen erfahren, sondern lediglich um welche Flurstücke es sich im
Südbereich handelt.

Sollten Sie nicht die richtige Ansprechstelle für unsere Bitte sein, bitten wir Sie freundlich um Weiterleitung an die
zuständige, oder bearbeitende Stelle.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Unterstützung und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

STADT HENNEF
17.09.2021 09:41

35

Hennef, den 16.09.2021

Stadtverwaltung Hennef
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Betr. Außenbereichssatzung AS 12.17, Hennef- Meisenbach


11.22/09/21

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer des Anwesens _____ und des _____ ist es unser Anliegen, dass die Außenbereichssatzung geändert wird. Wir bitten um eine Bebauungsmöglichkeit entlang der Straße Zum Herdchen in südöstlicher Richtung bis zum Haus Nr. 18. Eigentümer ist _____ (siehe Anlage).

Begründung:

- Wir und unsere 6 Kinder mit Familie haben Interesse an einer angepassten, dörflichen Bebauung innerhalb des Stadtgebietes von Hennef.
- Die vorhandene Versorgungs- und Entsorgungsleitungen (Gas, Wasser, Abwasser, Strom und Telekommunikation) sind auf der Straße bis zum Haus Nr. 18 vorhanden und könnten genutzt werden. Das Haus Nr. 18 verfügt über diese Anschlüsse.

Wir bitten um Änderung der Außenbereichssatzung wie im Antrag vom Dorf- und Verschönerungsverein bereits beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Flurkarte Meisenbach, Zum Herdchen 12

